

Süwag-Verhaltenskodex

Stand: September 2018

1 Zweck

Der Süwag-Verhaltenskodex regelt im Rahmen der Maßnahmen der UN-Initiative "Global Compact" und der Korruptionsbekämpfung den gesetzeskonformen Umgang der Mitarbeiter* mit Kollegen*, Kunden, Aktionären, Lieferanten, Beratern, der Öffentlichkeit, der Politik, dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls. Ebenso behandelt der Süwag-Verhaltenskodex Fragen der Arbeits- und Anlagensicherheit sowie des Gesundheitsschutzes und des respektvollen Miteinander. Außerdem wird auf die geschaffene Einrichtung der Compliance-Beauftragten hingewiesen.

2 Anwendungsbereich

Der Süwag-Verhaltenskodex gilt unter Beachtung der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Süwag Energie AG sowie ihre Tochtergesellschaften Syna GmbH, Süwag Vertrieb AG & Co. KG und Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (nachfolgend „Süwag-Gruppe“ genannt).

Durch diese Richtlinie werden die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Unabhängigkeit der Gesellschaften, die den Entflechtungsvorgaben unterliegen, hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des jeweils zu entflechtenden Geschäfts gewährleistet und die Vertraulichkeit entflechtungsrelevanter wirtschaftlich sensibler Informationen sowie der Grundsatz der Nichtdiskriminierung nicht eingeschränkt.

3 Präambel

Die Süwag-Gruppe ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen. Diese bilden den Rahmen für das unternehmerische wie gesellschaftliche Handeln der Süwag-Gruppe.

Das Handeln der Süwag-Gruppe und ihrer Mitarbeiter ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Wesentliche Unternehmensziele sind die Versorgung der Kunden mit den erwünschten Leistungen und der dementsprechende unternehmerische Erfolg. Eine marktgerechte Rendite für die Aktionäre der Süwag Energie AG kann nachhaltig nur erzielt werden, wenn das Unternehmen nach einer stetig verbesserten Erfüllung der Qualitäts- und Leistungsansprüche strebt.

Dabei setzt die Süwag-Gruppe auf

- das Können, die Kraft und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- verlässliche gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen
- die Möglichkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Der Süwag-Verhaltenskodex erfüllt dabei zwei wesentliche Aufgaben:

Zum einen soll er jeden einzelnen Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihm dafür Orientierung geben. Zum anderen nennt er die Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln der Süwag-Gruppe.

*Bei neutralen Personenbezeichnungen sind stets gleichermaßen weibliche und männliche Personen gemeint.

3.1 Geltungsbereich und Prinzipien

3.1.1 Geltungsbereich

Durch ihr Handeln will die Süwag-Gruppe auf eine weitere Verbreitung der im Süwag-Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Unternehmen, mit denen die Süwag Energie AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften in einer geschäftlichen Beziehung steht, werden daher ermutigt, sich freiwillig den Regeln des Süwag-Verhaltenskodex zu unterwerfen. Sollten im Rahmen solcher geschäftlichen Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinanderstoßen, streben die Süwag Energie AG sowie ihre Tochtergesellschaften einvernehmliches Handeln an.

Der Süwag-Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

3.1.2 Globaler Pakt der Vereinten Nationen (Global Compact)

Die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen erwartet von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und ihm in der Praxis zu entsprechen.

- Menschenrechte¹
 1. Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten und
 2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.
- Arbeitsbeziehungen
 3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren sowie ferner für
 4. die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit,
 5. die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit und
 6. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf eintreten.
- Umwelt
 7. Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen,
 8. Initiativen zur Förderung eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt durchführen und
 9. sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.
- Korruptionsbekämpfung
 10. Unternehmen sollen gegen jede Form der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

4 Süwag Leitlinien

Vor dem Hintergrund der oben genannten Prinzipien sind die Süwag Unternehmensleitlinien zu den Themen "Zusammenarbeit, Selbstverständnis, Kunden und Markt, Strategische Ziele und Führung als Instrument zur

¹ Übersetzung in Anlehnung an die offizielle englische Version des Regional United Nations Information Centre for Western Europe (RUNIC Brussels)

Zielerreichung" Ausgangspunkte des Handelns aller Mitarbeiter der Süwag-Gruppe. Diese Leitlinien sorgen für eine gemeinsame, übergreifende Identität in allen Gesellschaften der Süwag-Gruppe.

4.1 Gesetzeskonformes Verhalten

4.1.1 Allgemeine Grundsätze

In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt die Süwag-Gruppe Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Dabei handelt es sich um internationale und nationale Regelungen ebenso wie um regionale und lokale Vorschriften. Sie setzen zum Beispiel Sicherheits- und Umweltstandards für Anlagen und ihren Betrieb, beschreiben Anforderungen an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, regulieren das Verhalten in den unterschiedlichen Märkten oder untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken.

Für die Süwag-Gruppe ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgegebenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen. Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Die Süwag-Gruppe erwartet gesetzestreu Verhalten. Die Süwag-Gruppe wird selbst alles Notwendige tun, um die Mitarbeiter über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln der Süwag-Gruppe werden nicht nur durch internationales oder staatliches Recht, sondern auch durch eine Vielzahl von Regeln (gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen) gebildet. Die Süwag-Gruppe bezieht auch diese, häufig ungeschriebenen Regelungen in ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

4.1.2 Unternehmensinformationen

Die Süwag-Gruppe veröffentlicht Unternehmensinformationen in Übereinstimmung mit deutschen rechtlichen Bestimmungen. Dies setzt voraus, dass nicht veröffentlichte Informationen (sog. Insiderinformationen), bei denen anzunehmen ist, dass sie den Kurs der RWE-Aktie erheblich beeinflussen können, bis zu ihrer Veröffentlichung vertraulich behandelt werden. Es verstößt zudem gegen geltendes Recht und unternehmensinterne Grundsätze, öffentlich gehandelte Wertpapiere von RWE oder ihrer Geschäftspartner bei Kenntnis von derartigen Unternehmensinformationen zu erwerben, zu veräußern oder solche Unternehmensinformationen an Dritte weiterzugeben.

4.2 Außenbeziehungen

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Süwag-Gruppe tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern. Auf die Einhaltung dieses Grundsatzes dringt die Süwag-Gruppe auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der Mitarbeiter der Süwag-Gruppe und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den Interessen der Süwag-Gruppe kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Monetäre Zuwendungen von Dritten darf ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen, noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden. Entgegengenommen werden dürfen derartige Zuwendungen - Gelegenheitsgeschenke,

Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen - nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Kundenbindung, soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

4.2.2 Verhalten gegenüber Kunden

Die Süwag-Gruppe bietet ihren Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen, vor allem in den Kerngeschäftsfeldern Strom, Gas und Wasser. Leitend ist dabei das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung des Leistungsportfolios und seine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. Die Süwag-Gruppe bemüht sich, eine faire Behandlung aller Kunden sicherzustellen.

4.2.3 Verhalten gegenüber Aktionären

Die Süwag Energie AG betrachtet das Kapital ihrer Aktionäre als Voraussetzung und Grundlage des unternehmerischen Handelns der gesamten Süwag-Gruppe. Die Bewahrung des Kapitals und das Erzielen einer marktgerechten Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber den Aktionären sind somit wesentliche Ziele für die Süwag-Gruppe.

4.2.4 Verhalten gegenüber Lieferanten

In ihren Beziehungen zu Lieferanten achtet die Süwag-Gruppe auf die Einhaltung der Regelungen des Süwag-Verhaltenskodex. Die Süwag-Gruppe unterhält deshalb keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie die dem Global Compact zugrundeliegenden Prinzipien verletzen. Die Süwag-Gruppe setzt sich zudem in ihren Geschäftsbeziehungen für die weitere Durchsetzung des Global Compact ein.

4.2.5 Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge werden bei der Süwag-Gruppe nur mit Personen oder Gesellschaften geschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung der Süwag-Gruppe beitragen können.

Über den Einsatz und die Auswahl von Beratern wird anhand eines dokumentierten Anforderungsprofils und Aufgabenrahmens entschieden. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Zahlungen an Berater erfolgen grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Zahlungen von Bargeld sind ausgeschlossen.

Verträge mit Gesellschaften der Süwag-Gruppe müssen eine Klausel enthalten, in der Personen, die im Namen des Unternehmens tätig sind, erklären, dass ihre Tätigkeit weder gesetzliche Bestimmungen noch den Süwag Verhaltenskodex verletzt.

4.2.6 Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Sämtliche Mitteilungen der Süwag-Gruppe erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. Die Süwag-Gruppe respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. Die Süwag-Gruppe zahlt daher nicht für redaktionelle Beiträge.

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die die Süwag Energie AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

4.3 Verhalten gegenüber Politik

Angesichts seiner Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft hält die Süwag-Gruppe einen Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien für unverzichtbar. Um bereits den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme zu vermeiden, hat die Süwag-Gruppe folgende Grundsätze aufgestellt:

Die Süwag-Gruppe verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

Die Süwag-Gruppe beschäftigt keine Mitarbeiter, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden auch keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Süwag-Gruppe erkennt die Mitverantwortung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an.

Die Süwag-Gruppe begrüßt deshalb staatsbürgerliches, politisch-demokratisches und gesellschaftliches - insbesondere karitatives und soziales - Engagement ihrer Mitarbeiter. Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen engagieren, tun dies als Privatpersonen. Die Süwag-Gruppe verfolgt keinerlei Unternehmensinteressen, soweit ihre Mitarbeiter in diesem Umfang tätig werden.

4.4 Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung

4.4.1 Allgemeine Grundsätze

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Investitionen und ihre Rolle als Arbeitgeber erfüllt die Süwag-Gruppe eine strukturell und gesamtwirtschaftlich essentielle Aufgabe.

Die Süwag-Gruppe agiert verantwortungsbewusst auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und als lebendiger Teil der jeweiligen Gemeinschaften. Hierzu sucht die Süwag-Gruppe den Dialog mit Gruppen, die von den geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder deren Aktivitäten Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit der Süwag-Gruppe besitzen.

Die Süwag-Gruppe sieht sich in einer besonderen Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern - sei es durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus, durch Initiativen vor allem im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, das freiwillige Engagement von Süwag-Mitarbeitern oder durch sonstige geeignete Maßnahmen.

Die Süwag-Gruppe begrüßt vor diesem Hintergrund das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiter, sofern dies unter den jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Umständen angemessen erscheint und eine Kollision mit den betrieblichen Belangen der Süwag-Gruppe ausgeschlossen ist.

4.4.2 Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls

Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung von Regionen und lokalen Gemeinschaften sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Im Kern geht es dabei um eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen, die grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt sind.

4.4.3 Register

Geldzahlungen und geldwerte Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger, öffentliche Organe und Stellen, gemeinnützige Vereine sowie an im Dienste gesellschaftlicher Belange tätige Institutionen, welche die Wertgrenze in Höhe von 50,- € überschreiten, sind vom Veranlasser der Zuwendung in das Register (Compliance IT-Tool²) einzutragen. Leistungen werden nur bargeldlos abgewickelt. Barzuwendungen sind unzulässig. Die Register werden in allen RWE-Konzernunternehmen geführt und sind jeweils zeitnah zu aktualisieren. Die Register werden vom Compliance-Beauftragten der RWE AG jederzeit abrufbar aufbewahrt.

4.5 Innenbeziehungen

4.5.1 Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

Die Süwag-Gruppe arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

4.5.2 Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

Die Süwag-Gruppe achtet die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

Die Süwag-Gruppe fördert Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg.

Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seiner Rasse, ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt.

Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Die Süwag-Gruppe wird daher solche Talente besonders fördern, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Die Süwag-Gruppe bietet entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigt die Mitarbeiter, solche Angebote wahrzunehmen. Die Süwag-Gruppe setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiter unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4.6 Einhaltung des Süwag-Verhaltenskodex / Berichtswesen

4.6.1 Allgemeine Grundsätze

Jedem Mitarbeiter der Süwag-Gruppe wird der Süwag-Verhaltenskodex zugänglich gemacht. Er muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller Mitarbeiter der Süwag-Gruppe werden. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, seine Umsetzung aktiv zu fördern. Dazu gehört es

² Elektronisches Datenverarbeitungssystem

sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter den Süwag-Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis einhalten können. Auch die Revision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des Süwag-Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf.

In allen Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen der jeweiligen Unternehmen suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Kodex zu verstehen sind oder wie konkretes eigenes Verhalten an den Maßstäben des Kodex zu messen ist. Hat ein Mitarbeiter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Kodex durch ihn selbst oder durch einen anderen Mitarbeiter, so sollen auch diese zunächst in dem jeweiligen Arbeitsumfeld geklärt werden.

4.6.2 Compliance-Beauftragter

Ist dies nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, kann sich jeder Mitarbeiter an den Compliance-Beauftragten der Süwag-Gruppe wenden. Compliance-Beauftragte werden bei der RWE AG und mindestens bei jeder Führungsgesellschaft sowie bei der Süwag-Gruppe unter Beteiligung des Gesamtbetriebsrates und der Betriebsräte berufen.

Die Compliance-Beauftragten werden jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandeln und ihnen so nachgehen, wie es das einzelne Anliegen erfordert. Auf Wunsch wird der Mitarbeiter informiert, wie seine Mitteilung behandelt wird sowie ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden. Kein Mitarbeiter hat wegen der Anrufung eines Compliance-Beauftragten - vorbehaltlich von Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen den Süwag-Verhaltenskodex - Nachteile zu befürchten.

Zusätzlich ist konzernweit ein externer Ansprechpartner benannt, um auch die Süwag-Gruppe bei der Einhaltung des Verhaltenskodex zu unterstützen. Soweit eine interne Klärung nicht möglich ist, kann sich jeder Mitarbeiter an diese Anlaufstelle wenden. Mitteilungen an die externe Anlaufstelle werden - auf Wunsch anonymisiert - an den Compliance-Beauftragten der Süwag-Gruppe weitergeleitet, der mit ihnen wie in vorstehendem Absatz beschrieben umgehen wird.

Die Compliance-Beauftragte bei der Süwag-Gruppe ist Frau Stefanie Haccius. Die Kontaktdaten von Frau Haccius lauten:

Telefon: 069 3107-2287
E-Mail: stefanie.haccius@suewag.de

Der externe Ansprechpartner für den RWE-Konzern ist Rechtsanwalt Sascha Kuhn aus der Kanzlei Simmons & Simmons LLP, Düsseldorf. Die Kontaktdaten von Rechtsanwalt Kuhn lauten:

Telefon: 00800 7779 3300
Anschrift: Simmons & Simmons LLP, z. Hd. Herrn RA Sascha Kuhn
„RWE Hotline“
Breite Str. 31
40213 Düsseldorf
E-Mail: RWE@simmons-simmons.com

Frankfurt, im September 2018